**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 10.12.2015

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

*Anwesend:*

Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Fischer Franz GfGR Handl Walter GfGR Fischlmaier Andreas GfGR Stattler Rosa GR Riedler Katharina GR Starecek Roman GR Fuchs Gottfried GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Lenk Johann GR Berger Johannes GR Zeller Otmar GR Wieseneder Karin GR Heiß Christian

*Entschuldigt:* GR Gattringer Josef GR Hauer Lukas

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_10122015_0) Ansuchen um Förderung Evangelische Kirche

[2.](#GRTOP2_10122015_0) Winterdienstvertrag Maschinenring

[3.](#GRTOP3_10122015_0) Wasserabgabenordnung

[4.](#GRTOP4_10122015_8) Versicherung neue Kläranlage

[5.](#GRTOP5_10122015_1) Versicherung Feuerwehrgebäude Zelking

[6.](#GRTOP6_10122015_0) Musikschulverband Melk-Loosdorf

[7.](#GRTOP7_10122015_0) Nachtragsvoranschlag 2015

[8.](#GRTOP8_10122015_0) Voranschlag 2016

[9.](#GRTOP9_10122015_0) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 24.11.2015

[10.](#GRTOP10_10122015_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

Der Bgm. verliest einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion um Aufnahme des Punktes „Stellungnahme zum Prüfbericht“ als TOP 9 in die Tagesordnung der GR-Sitzung

Abstimmung: einstimmig

**TOP 1.) Ansuchen um Förderung Evangelische Kirche**

Der Bgm. verliest ein Schreiben der Evangelischen Pfarrgemeinde um Gewährung einer Subvention.

Bgm. Antrag: Die Evangelische Pfarrgemeinde soll eine Subvention in der Höhe von € 100,- erhalten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Winterdienstvertrag Maschinenring**

Der Maschinenring führt heuer den Winterdienst in Zelking und Matzleinsdorf durch, da Franz Kienast nicht mehr fährt. In Zelking fährt Franz Schrayvogel und in Matzleinsdorf Franz Höfer.

Die Grundpauschale für beide inkl. jeweils 40 Räumstunden beträgt € 5.800,- + 20% USt (6.960,-).

Jede weitere Stunde wird mit € 70,50 + 20% USt verrechnet.

Bgm. Antrag: Der Winterdienstvertrag mit dem Maschinenringservice soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Wasserabgabenordnung**

Die Wasserabgabenordnung, soll wie in der GR-Sitzung am 19.11.2015 schon behandelt, nun nach dem geänderten NÖ Gemeinde-Wasserleitungsgesetz, wo vor allem die Bereitstellungsgebühr neu geregelt wurde, beschlossen werden. Bei einem max. zulässigen Durchfluss (m³/h) bis einschließlich 5 beträgt die Verrechnungsgröße 3 (m³/h).

**Wasserabgabenordnung**

**nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

**für die öffentliche Gemeindewasserleitung der**

**Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf**

§ 1

In der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

1. Wasseranschlussabgaben
2. Ergänzungsabgaben
3. Sonderabgaben
4. Wasserbezugsgebühren
5. Bereitstellungsgebühren

§ 2

**Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 7,15** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 2.967.444** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **20.740 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3

**Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

**Sonderabgabe**

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

**Bereitstellungsgebühr**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 11,00 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Verrechnungs-größe in m³/h | **Bereitstellungsbetrag**  in € pro m³/h | **Bereitstellungsgebühr** in €  (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
| **3** | **11,00** | **33,00** |
| 7 | 11,00 | 77,00 |
| 12 | 11,00 | 121,00 |
| 17 | 11,00 | 187,00 |

§ 6

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für

1 m³ Wasser mit

|  |  |
| --- | --- |
| WVA | Grundgebühr |
| in € |
| Zelking | **0,75** |
| Matzleinsdorf | **0,75** |
| Mannersdorf | **0,75** |
| Anzenberg | **0,91** |

festgesetzt.

1. Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten **200 m³** im Ablesungszeitraum mit **€ 0,75** und für jeden weiteren m³ mit **€ 0,57** festgesetzt.

Diese Staffelregelung gilt für Betriebe und Unternehmungen im Versorgungsbereich der WVA Zelking, WVA Matzleinsdorf und WVA Mannersdorf.

§ 7

**Ablesungszeitraum**

**Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.01. und endet mit 31.12.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 2 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 30. Juni
2. von 1. Juli bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.02.2015 und 15.08.2015 fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 8

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Bgm. Antrag: Die vorliegende Wasserabgabenordnung soll beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Versicherung neue Kläranlage**

Es wurden 3 Versicherungen zur Anbotslegung für die Versicherung der neuen Kläranlage eingeladen. Der alte Versicherungsvertrag wurde mit Jahresende gekündigt.

UNIQA Versicherung: € 2.748,14 Jahresprämie

NÖ Versicherung: € 3.063,15 (mit Allmählichkeit) € 2.988,03 (ohne)

GRAWE hat hier nicht angeboten.

Bgm. Antrag: Der Prüfungsausschuss soll die Anbote prüfen, auch ob alle angebotenen Teilspaten-Versicherungen notwendig sind und einen Vergabevorschlag an den Gemeindevorstand machen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Versicherung Feuerwehrgebäude Zelking**

Auch hier wurden die 3 Versicherungen zur Anbotslegung für die Versicherung des neuen Feuerwehrhauses in Zelking eingeladen:

UNIQA € 529,01 Jahresprämie

GRAWE € 427,-

NÖ Versicherung € 611,67

Bgm. Antrag: Der Prüfungsausschuss soll die Anbote prüfen, auch ob alle angebotenen Teilspaten-Versicherungen notwendig sind und einen Vergabevorschlag an den Gemeindevorstand machen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Musikschulverband Melk-Loosdorf**

Die Gemeinde Schollach und die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf sind im Bezirk die einzigen, welche bei keinem Musikschulverband sind.

Der Musikschulverband Melk-Loosdorf ist an die beiden Gemeinden herangetreten, diese mögen auch dem Verband beitreten, da die Kosten sonst für die Eltern erhöht werden und nicht mehr sichergestellt werden kann, dass alle SchülerInnen genommen werden.

Die derzeitigen Kosten für die Musikschule in der Gemeinde belaufen sich auf ca. € 11.000,-.

42 Schüler/Innen aus unserer Gemeinde besuchen derzeit die Musikschule Melk.

Etwa 3 Schüler sind in anderen Musikschulen.

Bei der derzeitigen Regelung haben die Eltern den Differenzbetrag zwischen geförderten Stundenkosten und nicht geförderten Stundenkosten (Auswärtigenbeitrag) durch die Gemeinde am Schuljahresende ersetzt bekommen. Die Beiträge werden nächstes Jahr um 9% steigen.

Bei einem Beitritt zum Verband wird die Kopfquote an die Gemeinde verrechnet, diese liegt bei ca. 700 € / SchülerIn – die Gesamtkosten im Jahr für die Gemeinde also dann ca. € 30.000,-, was Mehrkosten von € 19.000,- im Jahr entspricht!

Der Beitritt zum Verband kann nur mit 1. Jänner eines Jahres erfolgen. Die Verrechnung würde erst mit Schuljahr 2016/17 nach dem Kopfquotensystem kommen.

Ein Austritt aus dem Verband ist nur mit einheitlichem Beschluss aller Verbandsgemeinden möglich.

Bgm. Antrag: Die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf soll dem Musikschulverband Melk-Loosdorf mit 1.1.2016 beitreten, vorbehaltlich bis zum Ende des Schuljahres 2016/17, da erst abgeklärt werden muss, was mit den Schülern, welche eine andere Musikschule besuchen, gemacht wird.

Abstimmung: 15 dafür, 1 Enthaltung (Riedler Katharina)

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Nachtragsvoranschlag 2015**

Der Nachtragsvoranschlag ist 2 Wochen lang aufgelegen. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Amtsleiter Martin Riedl trägt die Abänderungen im Voranschlag vor.

Anfrage: Walter Handl zu Feuerwehrhaus Zelking

Bgm. Antrag: Der Nachtragsvoranschlag 2015 soll im vorliegenden Entwurf beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Voranschlag 2016**

Der Voranschlag mit mittelfristigem Finanzplan ist 2 Wochen lang aufgelegen. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Amtsleiter Martin Riedl trägt den Voranschlag an Hand einer PP-Präsentation vor.

Anfrage: Christian Heiß: Möselsteg?

Bgm. Antrag: Der Voranschlag 2016 samt mittelfristigem Finanzplan und Beilagen soll im vorliegenden Entwurf beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 9.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 24.11.2015**

Der Bgm. verliest den Prüfbericht vom 24.11.2015 und gibt seine Stellungnahme dazu ab.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bgm. hält einen Jahresrückblick.

Dankesworte.

Anschließend Weihnachtsfeier und Ehrung der ausgeschiedenen GR im Gasthof Erber.

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften